

„InsO-Checkliste“

erstellt vom AK InsO¹ für

Schuldnerberatung als „geeignete Stelle“ im Verbraucherinsolvenzverfahren (VIV)

Diese Checkliste dient zur Hilfestellung für Schuldnerberater/innen, um im Beratungsgespräch bzw. im Verlauf der InsO-Beratung

- alle wesentlichen Fragen zu stellen,
- alle wesentlichen Informationen weiterzugeben,
- abschätzen zu können, ob für den Ratsuchenden das Durchlaufen des VIV die geeignete Entschuldungshilfe ist
- und um mögliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

Vor der individuellen Prüfung der Voraussetzungen des Verfahrens im Falle des Ratsuchenden und der Thematisierung seines Durchhaltevermögens sollte eine allgemeine Information und Aufklärung über Ablauf und Bedingungen des VIV erfolgen:

- Zielgruppe (Verbraucherschuldner oder Kleingewerbetreibender),
- Kosten des Verfahrens (Beratungshilfe, Stundungshilfe bzw. andere Formen der finanziellen Unterstützung),
- Gegebenenfalls Darstellung der Phasen des Verfahrens (Aushändigung von Info-Material),
- Erörterung möglicher Verfahrenshindernisse und
- Hinweise auf Versagungsgründe/ Obliegenheiten.

Erfassung der persönlichen und beruflichen Daten sollte auf einem gesonderten Personalbogen oder Aktendeckblatt erfolgen. Dies gilt auch für die Erfassung der Einnahmen sowie eventueller Einkünfte des (Ehe-)Partners und der Kinder.

Hinweise/Erläuterungen zu ausgewählten Punkten der Checkliste:

Punkt 1: Dient auch der Ermittlung, ob ein Verbraucher- oder Regelinsolvenzverfahren angezeigt ist. Die Änderungen des InsOÄndG sind berücksichtigt. Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bezieht neben rückständigen Gehaltszahlungen auch Insolvenzgelder, Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern für Mitarbeiter mit ein.

Punkt 2: Bei der Kostendeckung ist zu erfassen, ob der Schuldner über eigene Geldmittel oder Mittel von dritter Seite verfügen kann bzw. Stundungshilfe beantragt werden soll. Der frei verfügbare Einkommensrest sollte mit Hilfe einer Budgetberatung ermittelt werden. Dabei ist zu beachten, dass er mindestens dem pfändbaren Betrag entsprechen sollte.

Punkte 6, 7, und 12: Bei der Bezeichnung der Gläubiger/Forderungen sind jeweils die laufenden Nummern aus der Gläubigerliste zu übernehmen.

Punkt 8: Unter Mitverpflichtete fallen neben Mitkreditnehmern auch Bürgen und Personen, die eine Grundschuld als Sicherheit für den Schuldner gestellt haben.

Punkt 9: Die Ermittlung des Pfändungsbetrages dient der Bestimmung des potentiellen Abtretungsbetrages entsprechend der (nach dem InsOÄndG) geltenden Verfahrenslaufzeit (60 bzw. 72 Monate). Ein über den pfändbaren Betrag hinausgehendes Angebot sollte nur mit Begründung (z.B. ausgenommene Forderung, Stromsperre etc.) abgegeben werden.

Punkt 10: Unter Sicherungsmittel werden Abtretungen, Sicherungsübereignungen, Eigentumsvorbehalt und Verpfändungen verstanden.

Punkte 11,12: Bei den Versagungsgründen und ausgenommenen Forderungen sollten zusätzlich die näheren Umstände ermittelt werden, um zumindest eine vorläufige Prüfung vornehmen zu können. Auf die Folgen der Verletzung sowohl von Auskunfts-/Mitwirkungspflichten als auch falschen/unvollständigen Ausgaben in Verzeichnissen ist hinzuweisen.

Punkt 12: Als Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit i.S. des § 302 InsO in Verbindung mit § 39 I Nr. InsO zählen nur solche, die den Täter zu einer Geldzahlung verpflichten.

¹ Der AK InsO ist ein Facharbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)
Autoren: Hans-Peter Ehlen und Michael Weinhold; Stand 30. 7. 2001

Punkt 13: Die Obliegenheiten in der Wohlverhaltensperiode sind dem Schuldner zu erläutern. Eine Prüfung für die Zukunft kann nicht vorgenommen werden. Der Schuldner ist daher auf die Problematik denkbarer Obliegenheitsverletzungen im Einzelfall aufmerksam zu machen.

Hinweise zur Nutzung der Word-Vorlage

Die Checkliste kann als Dokumentenvorlage in Word genutzt werden. Die Datei sollte bei den Dokumentenvorlagen (Programme > Microsoft Office > Vorlagen) abgespeichert werden. So kann das jeweils neue Dokument über "Word" > "Neu" entsprechend aufgerufen und die Felder und Kästchen einzeln "angesprungen" werden.

Folgende Felder sind als Optionsfelder mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ausgestaltet die durch einen Klick auf das jeweilige Feld sichtbar und ausgewählt werden können:

- ◆ Punkt 2
Kostendeckung „ja“ durch:
- ◆ Punkt 3
Sonstiges:
- ◆ Punkt 4
Pfändung/Abtretung
Beschlussgrundlage:
Drittschuldner:
- ◆ Punkt 5
Sicherungsgrund:
- ◆ Punkt 7
Form:
- ◆ Punkt 10
Sicherungsmittel:

ABKÜRZUNGEN:

Pfüb = Pfändungs- und Überweisungsbeschluss; **RSB** = Restschuldbefreiung; **U-Höhe** = Unterhaltshöhe;

AG SBV - Sprecher: Marius Stark
c/o SKM-Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln
Tel. 0221 / 913928 – 84
e-mail: stark@skmev.de